

Die Bekenntnisgrundschule in NRW

Position der (Erz-)Bistümer in NRW

Pädagogische Grundsätze

Eine Bekenntnisgrundschule ist offen für den Religionsunterricht anderer Konfessionen und Religionen.

An einer Bekenntnisgrundschule gibt es eine Teilnahmepflicht am Religionsunterricht.

Bekenntnisgrundschulen sind offen für Eltern, die zwar nicht dem Bekenntnis angehören, die aber ausdrücklich eine Erziehung nach christlichen Wertvorstellungen für ihre Kinder wünschen und das Bekenntnisprofil der Schule bejahen.

An einer Bekenntnisgrundschule können Lehrkräfte unterrichten, die dem Bekenntnis angehören und solche, die nicht aus einer der Mitgliedskirchen des ACK ausgetreten sind, die Grundintentionen der Bekenntnisgrundschule bejahen und das Schulleben in diesem Sinne nach Kräften mitgestalten.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter müssen dem Schulbekenntnis angehören.

Politische Optionen

Die Kirche ist gesprächsbereit beim Thema Umwandlungsquorum.

Die Kirche wünscht keine Mindestquote bekenntnisangehöriger Kinder.

Unter bestimmten Bedingungen kann es sinnvoll sein, wenn der Träger oder die Schulaufsicht das Umwandlungsverfahren einleiten kann.

Unter bestimmten Bedingungen soll es leichter möglich sein, katholische Ersatzschulen im Primarbereich zu gründen.

Düsseldorf, den 19.02.2014

Bekenntnisschulen in NRW

Thesen der ZWIKI

- Bekenntnisschulen bringen neben den Ersatzschulen zum Ausdruck, dass der Staat kein Monopol auf die Erziehungsgrundsätze hat.
- Bekenntnisschulen bieten ein im gesamten Schulleben wahrnehmbares Profil an, das Bildung im Zusammenspiel von Wissen, Können, Wertebewusstsein und Haltungen ermöglicht. Sie verdeutlichen, dass Bildung Religion und Religion Bildung braucht.
- Nicht nur Zuwanderungsbewegungen und die verstärkte Mobilität haben die konfessionelle und religiöse Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland nachhaltig verändert. Dieser Tatsache muss auch im Schulsystem Rechnung getragen werden.
- Gemeinschaftsschulen sollen als Regelangebot für alle Schülerinnen und Schüler auf kurzem Wege erreichbar sein. Da dies z.Zt. nicht gegeben ist, muss der Gesetzgeber entsprechende Rahmenbedingungen schaffen.
- Profilierte Bekenntnisschulen ergänzen das Schulangebot. Die Vielfalt unterschiedlicher Schulprofile stärkt das Wahlrecht der Eltern.
- Die Möglichkeit zur bekenntnisorientierten Profilierung soll erweitert werden. Dafür sind geeignete Wege zu entwickeln.